

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 09 – Außerordentliche Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes – Ankaufaktion 2002

Gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 10 04 Titel 682 09 – Außerordentliche Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes – Ankaufaktion 2002 – eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 20 000 000 Euro zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil mit einer erneuten Ankaufaktion der Europäischen Union, die von der EU-Kommission mit Störungen des Rindfleischmarktes begründet wird, die auf das Auftreten der Spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) zurückgeführt werden, nicht gerechnet wurde.

Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 2595/2001 der Kommission vom 28. Dezember 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 690/2001 über besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor.

Die Verordnung (EG) Nr. 2595/2001 sieht ebenfalls obligatorisch den erneuten, um drei Monate bis zum 31. März 2002 verlängerten, staatlichen Ankauf mit 30%iger nationaler Kofinanzierung von EU-weit maximal 40 000 t Schlachtkörpern bzw. -hälften vor, und zwar von über 30 Monate alten Kühen (Bullen und Färsen werden im Rahmen dieser Verlängerungs-VO nicht mehr angekauft) zur vollständigen unschädlichen Beseitigung (Vernichtung) oder zur Einlagerung und späteren Verwertung (z. B. für die gewerbliche Ausfuhr in Drittländer oder für Zwecke einer besonderen humanitären Hilfsmaßnahme in einem Drittland).

In Deutschland ist die Verwendung für humanitäre Zwecke vorgesehen (Fortsetzung der Lieferungen nach Nordkorea).

